



Teilnahmebedingungen BVB FAMILY CUP 2017

1. Art der Veranstaltung

Als Dienstleistungspartner der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA veranstaltet die Team Feldmann GmbH + Co. KG (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) mit dem BVB Family Cup ein deutschlandweites Fußballturnier für Familien. Dieses besteht aus bis zu 20 Vorrundenturnieren, zwei Zwischenrundenturnieren und dem Finalturnier in Dortmund.

2. Ziele der Veranstaltung

- Förderung des fußballerischen Zusammenspiels von Groß und Klein, Jung und Alt.
- Förderung des Fair-Play-Gedankens.

3. Versicherung der Teilnehmer und Zuschauer

Während des Turnierzeitraumes sind alle Teilnehmer und Zuschauer im Rahmen einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung versichert. Schädigungen oder Verletzungen, die sich aus dem Spielbetrieb heraus ergeben, sind ausdrücklich nicht versichert. Hier greifen die individuellen Kranken- bzw. Unfallversicherungen der Teilnehmer.

4. Anmeldung zur Teilnahme/Teilnahmerecht/Teilnahmevoraussetzungen:

- Die Anmeldung der teilnehmenden Mannschaften erfolgt ausschließlich über das Onlineportal: www.bvb.de/familycup
- Pro Turnier können je nach Kapazität bis zu 24 Mannschaften teilnehmen.
- Voraussetzung für die Durchführung des jeweiligen Turniers ist eine Mindestanzahl von 8 gemeldeten Mannschaften. Wird diese Anmeldezahl nicht erreicht und das Turnier daher nicht durchgeführt, wird der Veranstalter die angemeldeten Teilnehmer bis 2 Tage vor Veranstaltungsdatum hierüber schriftlich informieren. Die bereits entrichtete Teilnahmegebühr wird den Teilnehmern erstattet.
- Die Anmeldung einer Mannschaft erfolgt durch Ausfüllen der Onlinemaske und Überweisung der Startgebühr an die Team Feldmann GmbH + Co. KG als Veranstalter und zentrales Organisationsbüro für den BVB Family Cup. Der Veranstalter wird den berücksichtigten teilnehmenden Mannschaften das Teilnahmerecht mit einer Anmeldebestätigung binnen 2 Wochen nach Eingang der Anmeldung und spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung und unter Vorbehalt des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl bestätigen.

5. Teamzusammensetzung

- Der SPIELERKADER eines Teams umfasst mindestens 8 und maximal 15 Spieler und setzt sich aus mindestens 3 Erwachsenen und entsprechend bis zu 12 Kindern und Jugendlichen zusammen.
- Die ERWACHSENEN sind nur spielberechtigt, wenn ihre eigenen Kinder oder Enkel (auch in Patchwork-Konstellationen) ebenfalls mitspielen. Die Erwachsenen wiederum müssen in keinem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen. Aber ein Onkel kann beispielsweise ohne eigene Kinder nicht mitspielen.
- Das Mindestalter der KINDER für eine Teilnahme liegt aus versicherungstechnischen Gründen ohne Ausnahme bei 6 Jahren. Es reicht jedoch aus, wenn das Kind im Jahr 2017 6 Jahre alt wird.
- Als KINDER gelten Spieler, die vor Beginn der Turnierserie (Stichtag 1. Mai) noch 13 Jahre alt sind, also nach dem 1. Mai 2003 geboren sind.

9. Haftung des Veranstalters

- Die vertragliche Haftung vom Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die zehnfache Teilnahmegebühr beschränkt:
 - soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig vom Veranstalter herbeigeführt wurde und/oder
 - soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Für alle gegen den Veranstalter gerichteten außervertraglichen Schadensersatzansprüche, insbesondere aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis zur Höhe der zehnfachen Teilnahmegebühr, sofern diese im Wesentlichen deckungsgleich mit den unter 10.a genannten vertraglichen Schadensersatzansprüchen sind.
- Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter ausgeschlossen.
- Ausgeschlossen ist zudem die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Veranstalters für die von ihnen durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten sind sie ausgeschlossen. Nach Ablauf der Frist können die vorgenannten Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.
- Die unter Ziffer 10.a) genannte Frist gilt auch für außervertragliche Ansprüche (siehe Ziffer 9 b), insbesondere aus unerlaubter Handlung (außer bei Vorsatz), soweit sie mit den unter Ziffer 9 a) genannten vertraglichen Ansprüchen im Wesentlichen deckungsgleich sind.
- Sämtliche sonstigen Ansprüche im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung verjähren in drei Jahren.

11. Turnierabsage/Änderungen

Der Veranstalter behält sich die Absage des Turniers, zum Beispiel wegen mangelnder angemeldeten Mannschaften, sowie die Änderungen der Spielregeln, des Spielmodus, der Teilnahmebedingungen und Siegerpreise vor.

12. Nutzungsrechte an Bildern und Videos/ Datenschutz

Die teilnehmende Mannschaft willigt ein, dass ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des Turniers durch den Veranstalter bzw. durch beauftragte Dienstleister oder auch Dritte erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet bzw. genutzt werden können. Nach Abschluss des Turniers werden die Daten gelöscht, soweit nicht aus rechtlichen Gründen eine weitere Speicherung erforderlich ist. Mit der Teilnahme am Turnier erklären sich die Spieler damit einverstanden, dass der Veranstalter bzw. die beauftragten Dienstleister Bilder, Video- und Tonaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung anfertigt und diese Aufnahmen zu Informations- und Werbezwecken (Internet, Printmedien) nutzen. Eltern willigen insoweit zugleich für ihre minderjährigen Kinder ein. Die Teilnehmer können der Verwendung ihrer Daten für die o.g.

- e) Mädchen dürfen ein Jahr länger als Kinder mitspielen. Ihr Stichtag ist demnach der 1. Mai 2002.
- f) Kinder, älter als 13 Jahre (also 14 bis 17 Jahre), gelten als JUGENDLICHE, müssen aber trotzdem Vater, Mutter oder Großeltern im Team haben.
- g) Für jedes Team können zusätzlich bis zu 5 Kinder (6 bis 12 Jahre) ohne ihre Elternteile gemeldet werden.
- h) Bei Erreichen der Zwischenrunde bzw. dem Finalturnier müssen die Teams mit dem Spielerkader der Vorrunde antreten. Es ist keine Ausnahmeregelung bzw. kein Nachmelden möglich. Alle gemeldeten Spieler müssen allerdings bei der Vorrunde auch anwesend sein.

6. Teilnahmegebühr

- a) Die Teilnahmegebühr je Mannschaft für den BVB Family Cup beträgt 19,09 Euro. Die Teilnahmegebühr berechtigt die Mannschaft zur Teilnahme am Vorrundenturnier sowie, bei entsprechendem Spielerfolg gegen die anderen Mannschaften, an allen weiteren Turnierrunden. Für An- und Abreise müssen die Mannschaften selbst sorgen.
- b) Die Zahlungsabwicklung übernimmt im Dienstleistungsauftrag der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA die Team Feldmann GmbH + Co. KG, Frankfurt am Main.
- c) Die Teilnahmegebühr ist im Voraus durch Überweisung zu entrichten.
- d) Sollte die Zahlung bis 2 Tage vor dem Turnierdatum nicht bei dem Veranstalter eingegangen sein, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.

7. Stornierung

- a) Eine Stornierung der Anmeldung ist möglich, muss jedoch schriftlich an folgende Adresse erfolgen:
Team Feldmann GmbH + Co. KG
Clemensstraße 8, 60487 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0) 69 366006060
E-Mail: info@bvbf2017.de

8. Sicherheitsvorschriften/Weisungsrechte der Turnierleitung/Ausschluss von der Teilnahme

- a) Die Teilnehmer sind verpflichtet, Kleidung und Schuhe zu tragen, die dem sportlichen Charakter der Veranstaltung angemessen sind und zu keiner Behinderung oder Gefährdung Dritter führen. Den Anweisungen der Turnierleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese den Anweisungen der Turnierleitung nicht Folge leisten oder in sonstiger Weise sich selbst oder Dritte gefährden. Eine Rückzahlung der Startgebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.
- c) Alle teilnehmenden Kinder (13 Jahre und jünger) müssen während der Partien zum eigenen Schutz Schienbeinschoner tragen.

Zwecke jederzeit formlos für die Zukunft gegenüber dem Veranstalter widersprechen.

Team Feldmann GmbH + Co. KG
Clemensstraße 8, 60487 Frankfurt am Main
E-Mail: info@bvbf2017.de

13. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen den teilnehmenden Mannschaften und der Team Feldmann GmbH + Co. KG als Veranstalter des BVB Family Cup findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, unbeschadet des Rechts vom Veranstalter, auch an anderen Orten Klage zu erheben. Dies gilt auch für die Geltendmachung von außervertraglichen Ansprüchen, sofern diese zumindest teilentwischen mit den vertraglichen Ansprüchen sind (außer im Falle von vorsätzlichen unerlaubten Handlungen).

15. Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages einschließlich dieser Teilnahmebestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des Vertrages oder der Teilnahmebedingungen nicht berührt. In einem solchen Falle werden sich die Parteien unverzüglich bemühen, den mit der unwirksamen Regelung erstrebten wirtschaftlichen oder tatsächlichen Erfolg auf andere, rechtlich zulässige Weise zu erreichen.

16. Veranstalter

Team Feldmann GmbH + Co. KG
Clemensstraße 8
60487 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 366006010